



Protokoll

zur 3. Sitzung des Selbstvertretungsrats des Beteiligungsprozesses „Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe!“

Montag, 8. Mai 2023, 13:30 – 17:00 Uhr

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucher-
schutz (BMUV), Köthener Straße 2 – 3, 10963 Berlin

Teilnehmende: Verweis auf TN-Liste

Tagesordnung:

TOP 1	Begrüßung und Einführung
	1.1. Protokollbestätigung
TOP 2	Berichte von Aktivitäten für eine „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“
	2.1. Bericht vom BUNDI-Treffen am 01.04.2023
	2.2. Bericht des 1. bundesweiten Treffens von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung vom 14.04. bis 16.04.2023
TOP 3	Austausch in den Untergruppen
	Pause
	Austausch in den Untergruppen
TOP 4	Bericht von der 3. AG-Sitzung „Inklusives SGB VIII“ am 20. April 2023
	Verabschiedung und Ende der Veranstaltung

TOP 1 Begrüßung und Einführung

Frau Dahlbüdding begrüßt die Teilnehmenden zur dritten hybriden Sitzung des Selbstvertretungsrats und entschuldigt Frau Dr. Schmid-Obkirchner, die aufgrund einer kurzfristig erforderlichen Leitungsververtretung erst später an der Sitzung teilnehmen kann und u. a. über die 3. AG-Sitzung „Inklusives SGB VIII“ berichten wird. Die Tagesordnung wird vorgestellt und entsprechend umgestellt. Zwei neue Mitglieder werden im Selbstvertretungsrat begrüßt.

1.1. Protokollbestätigung

Das Protokoll wird verabschiedet.

TOP 2 Berichte von Aktivitäten für eine „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“

2.1. Bericht vom BUNDI-Treffen am 01.04.2023

Die Vertretungen der Heimräte berichteten über das BUNDI-Treffen Anfang April. Bei dem Treffen sei auch das Gesetzgebungsverfahren zur Inklusiven Lösung diskutiert worden. Dabei sei es insbesondere auch um die Beteiligung von noch mehr jungen Menschen an dem Gesetzgebungsprozess gegangen. Hierzu seien die Überlegungen zu einem mehrtägigen Workshop unterstützt und fortgeführt worden. Im Rahmen dieses Workshops sollten junge Menschen befragt werden, die einerseits Erfahrung mit der Kinder- und Jugendhilfe und andererseits mit der inklusiven Schnittstelle hätten.

Weiterhin wurde berichtet, dass sich in Schleswig-Holstein eine kleine Gruppe gegründet habe, die noch in diesem Jahr eine Interessenvertretung in der Kinder- und Jugendhilfe wählen möchte. In Sachsen liefen ebenfalls Vorbereitungen zur Gründung einer neuen Gruppe, so dass es möglicherweise bald Interessenvertretungen in der Kinder- und Jugendhilfe in sieben Bundesländern geben werde.

2.2. Bericht vom 1. bundesweiten Treffen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung vom 14.04. bis zum 16.04.2023

Justus Lauer berichtet vom Treffen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen vom 14.04. bis zum 16.04.2023 in Uder und stellt die Forderungen der jungen Menschen für eine bessere Inklusion vor. Diese umfassen u. a. die Bereiche „Schule, Freizeit, Chancen am Arbeitsmarkt und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“. Die konkreten Forderungen können hier nachgelesen werden:

https://gemeinsam-zum-ziel.org/fileadmin/user_upload/Einblick_in_Prozess/230417_PM_Netzwerk_JuMemB.pdf

Frau Blochberger berichtet, dass sich parallel die Eltern der Kinder zum Austausch getroffen hätten. Diskutiert worden sei u. a. über diskriminierende Erfahrungen mit dem sozialen Umfeld, Belastung der Eltern u. a. durch hohen bürokratischen Aufwand, die Ausstattung mit grundlegenden Hilfsmitteln und eine bessere Praxis bei der (qualifizierten) Schulbegleitung.

Die Eltern seien sich darüber einig, dass Eltern nicht als Bittsteller wahrgenommen, sondern in ihrer Kompetenz und Kenntnis der eigenen Kinder ernst genommen und wertgeschätzt werden sollten.

TOP 3 Austausch in den Untergruppen

Unterarbeitsgruppe „Kinder- und Jugendhilfe“:

Die Unterarbeitsgruppe tauscht sich zur Ausgestaltung des geplanten Workshops vom 15.-17. September 2023 aus. Es wird mit 15-25 Teilnehmenden (ab 12 Jahren) aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe sowie aus Pflegefamilien plus Begleitpersonen gerechnet. Zusätzlich zu dem mehrtägigen Workshop sei eine (wissenschaftliche) Begleitung in Form einer Online-Umfrage zielführend, da so ein größerer Kreis von Kindern und Jugendlichen einbezogen werden könne. Ein erstes Workshop-Konzept liege bereits vor und werde weiterentwickelt.

Als ein weiteres Beteiligungsformat wird über ein offenes Dialogpostfach auf der Webseite <https://gemeinsam-zum-ziel.org/> diskutiert, über das sich Kinder, Jugendliche und Eltern dem Bundesfamilienministerium in leichter Sprache mitteilen könnten.

Der Workshop solle inhaltlich von einem kleinen Team vorbereitet werden. Dieses setze sich aus Vertreterinnen und Vertretern des BUNDI, des Careleaver e. V. und in beratender Funktion der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) zusammen. Angedacht wurde, dass im Hinblick auf die Online-Umfrage die Universität Hildesheim unterstützen könne sowie die Moderierenden das Umfrage-Design erstellen könnten). Die Vorbereitung sollte für die ehrenamtlichen jungen Menschen (als Expertinnen und Experten an der Schnittstelle Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe) mit einer Aufwandsentschädigung vergütet werden. Die organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung solle die Geschäftsstelle übernehmen.

Diskutiert wird, dass die Veranstaltung an einem zentralen Ort stattfinden solle. Benötigt würden, neben den gängigen Veranstaltungsanforderungen, Moderation (die bereits bei der Vorbereitung involviert sei), technischer Support und die Dokumentation der Ergebnisse. Die Location und die Unterkunft müssten barrierefrei sein.

Der Workshop solle sich inhaltlich den Bedarfen und Gelingensbedingungen für den Reformprozess widmen. Es wird darauf hingewiesen, dass in den Gesetzen vieles nicht ausformuliert sei, sondern im Landesrecht konkretisiert werde. An dieser Stelle müssten Mindeststandards entwickelt und prüfbar festgeschrieben werden. Individuelle Bedarfe seien hierbei unbedingt zu berücksichtigen.

Die während des Austauschs aufgekommenen Klärungsbedarfe sollten schnellstmöglich geprüft werden:

- Realisierbarkeit einer wissenschaftlichen Begleitung/Online-Umfrage
- Aufwandsentschädigung für Vorbereitungsteam
- Veranstalter des Workshops
- Betreuung von Personen unter 18 Jahren

Gleichzeitig solle die Suche nach einem geeigneten Veranstaltungsort beginnen. Die Umsetzung im September wird als herausfordernd, aber mit Engagement als machbar eingeschätzt. Der geplante Workshop ist als Basisinitiative der jugendlichen Selbstvertretungen zu verstehen.

Unterarbeitsgruppe „Eingliederungshilfe“:

Die Unterarbeitsgruppe „Eingliederungshilfe“ tauscht sich zur Ausgestaltung der geplanten Inklusionskonferenz für Kinder mit Behinderungen und ihren Familien aus.

Vor der Inklusionskonferenz solle eine Befragung erfolgen, in der die thematischen Interessen der Kinder abgefragt würden. Die Gruppe plädiert auch für die Berücksichtigung der Interessen der Eltern und spricht sich dafür aus, dass anstelle einer reinen Kinderkonferenz eine Familienbeziehungsweise Inklusionskonferenz stattfinden sollte. In diesem Zusammenhang wird der Vorschlag diskutiert, dass sich auf der Konferenz zum einen die Kinder und Jugendlichen und zum anderen deren Familien miteinander austauschen könnten.

Im Folgenden diskutiert die Unterarbeitsgruppe, dass die Konferenz Anfang des nächsten Jahres in Präsenz stattfinden solle, um mehr Vorlauf für die Vorbereitung zu haben. Sie solle an einem zentralen Ort stattfinden. Der Beitrag der Mitglieder des Selbstvertretungsrats bei der Vorbereitung der Inklusionskonferenz bestehe vor allem in der inhaltlichen Konzeptionierung und der Rekrutierung von Teilnehmenden. Die Umsetzung und Durchführung solle von der Geschäftsstelle begleitet werden. Es wird verabredet, sich zur weiteren Planung der Inklusionskonferenz in einem weiteren, virtuellen Meeting gemeinsam mit den Mitgliedern der Unterarbeitsgruppe und der Geschäftsstelle auszutauschen.

Die Gruppe schlägt vor, im Vorfeld der Konferenz Flyer zu entwerfen und diese zu verteilen. Zusätzlich könnte man ein Video auf verschiedene Social-Media-Kanäle stellen, die die Jugendlichen nutzen könnten, um auf die Konferenz aufmerksam zu machen. Ein weiterer Vorschlag, um dezidiert Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in den Prozess einbeziehen zu können, ist die Ansprache von Schülerinnen und Schülern, als deren Sprachrohr zum Beispiel ein Schüler aus dem Selbstvertretungsrats als Repräsentant, zum Beispiel Mitgliedern des Bundestags, berichten könnte.

Im Programmablauf müssten zudem eine lange Mittagspause und weitere verlängerte Pausen berücksichtigt werden. Die Konferenz sollte nicht vor 9:30 Uhr beginnen.

Zur Größenordnung der Konferenz betont die Gruppe, dass nicht mehr als 50 Kinder und Jugendliche teilnehmen sollten. Der Teilnehmendenkreis sollte möglichst repräsentativ sein und mit Geschwistern, Eltern sowie Assistenzen und Dolmetschenden geplant werden. Insgesamt könnte mit ca. 150 Personen gerechnet werden. Aus verschiedenen Verbänden sollten Vertretungen vor Ort sein. Sowohl die Tagungslocation als auch die Unterkunft müssten barrierefrei sein. Ideal wäre ein Zeitrahmen von zwei Tagen. Angedacht sei die Anreise am Vortag, der 1. Tag solle aus einer Kennenlernphase und Workshops bestehen, am 2. Tag sollten Workshops bis zur Mittagszeit stattfinden, danach sollte die Abreise erfolgen. Bei der Ausgestaltung des Programmablaufs sollten neben den Workshops auch auflockernde Elemente integriert werden.

TOP 4 Bericht von der 3. AG-Sitzung „Inklusives SGB VIII“ am 20. April 2023

Frau Dr. Schmid-Obkirchner berichtet von der 3. AG-Sitzung und den dort diskutierten Themen „Leistungen, Planung, Frühförderung“. Im Mittelpunkt der Diskussionen stehe die grundsätzliche Frage, ob ein ganz neues Gesetz geschrieben werden müsse oder ob das SGB VIII – nur soweit für die Inklusive Lösung zwingend notwendig – geändert werde, und vor allem auf die Hilfen im SGB IX verweisen solle. Ziel sei es, eine ausgewogene Lösung zu finden. Das heißt, dass die Änderungen einerseits weder das System und die Fachkräfte noch die Betroffenen überfordern dürften. Vor allem aber müssten die Änderungen andererseits so gestaltet sein, dass die Situation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und ihren Familien wirklich verbessert würde.

Frau Dr. Schmid-Obkirchner berichtet über die Diskussionen zum Thema „Leistungen“: Es sei erörtert worden, welche Arten von Leistungen es im SGB VIII für eine Inklusive Kinder- und Jugendhilfe geben solle. Ziel sei es, dass die Leistungen den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien gerecht werden. Die Herausforderung dabei bestehe in den unterschiedlichen Sichtweisen beider Rechtskreise: Im SGB VIII gehe es um sogenannte

„Settings“, das heißt hier würde in erster Linie die Ausgestaltung der Hilfearten (zum Beispiel Vollzeitpflege, Pflegefamilien, Heimerziehung, Erziehungsberatung) beschrieben. Im SGB IX hingegen stehe die Darstellung der Zielsetzung der Leistungen (zum Beispiel Hilfen zur Teilhabe, Hilfe zur Bildung) im Vordergrund. Frau Dr. Schmid-Obkirchner berichtet, dass sich die AG-Mitglieder bei folgendem Punkt einig gewesen seien: Die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe müsse sich explizit an der Lebensphase Kindheit und Jugend orientieren; ihre Leistungen sollten dabei bedarfsgerecht und auf die individuellen Bedürfnisse der jungen Menschen und ihrer Familien im Einzelfall abgestimmt sein.

Zum Thema „Planungen“ sei im Rahmen der AG-Sitzung festgestellt worden, dass die Hilfeplanung in der Kinder- und Jugendhilfe und die Teilhabeplanung / Gesamtplanung in der Eingliederungshilfe viele Gemeinsamkeiten aufweisen würden. Eine Verzahnung miteinander erscheine daher grundsätzlich gut umsetzbar. Gleichwohl müssten auch hier sowohl behinderungsspezifische Bedarfe als auch die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung beachtet werden.

Ebenfalls diskutiert worden sei der Bereich „Frühförderung“: in der AG bestand Einigkeit, dass das, was hier schon erreicht worden sei, durch die Inklusive Lösung nicht in Frage gestellt werden solle. Der ganzheitliche Ansatz der Frühförderung sei auf die Bedarfslage des Kindes zugeschnitten und nicht auf die Kategorien der Hilfesysteme.

Frau Dr. Schmid-Obkirchner unterstreicht, dass es das übergreifende Ziel einer Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe sei, Verbesserungen zu erreichen, ohne die Beteiligten zu überfordern oder bestehende Ängste bei Betroffenen und Kostenträgern zu schüren.

Ein weiteres Treffen des Selbstvertretungsrats ist für Herbst 2023 geplant. Bis dahin werden sich die beiden Unterarbeitsgruppen digital austauschen und anschließend in der gemeinsamen Sitzung im Herbst berichten.